Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Postfach 76 01 07 D - 22051 Hamburg

[redacted]

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Goseriede 13a
30159 Hannover

[redacted]
Amt für Wissenschaft und Forschung
Amtsleiter - W -
[redacted]

Internet: www.hamburg.de/bwfgb
[redacted]

[redacted]
Amt für Zentrale Dienste
Amtsleiter - Z -

[redacted]

Hamburg, den 23. Mai 2022

Beauftragung HIS-HE Flächenbedarfsmessung und Funktionsprogramm

Sehr [redacted]

die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke beauftragt hiermit das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. auf der Grundlage des Projektkonzeptes vom 28.03.2022 (siehe Anlage) die beschriebenen Leistungen in der Größenordnung von 85.456,50 Euro (netto) durchzuführen.

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner etwaigen Veröffentlichung im Transparenzprotal wirksam. Der Auftraggeber kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Transparenzportal aus sachlich gerechtfertigtem und im Vertrag angegebenen Grund vom Vertrag zurücktreten. Bei Gefahr im Verzug oder drohendem schweren Schaden kann von der vorstehenden Vereinbarung abgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

HIS HE
WIR GESTALTEN HOCHSCHULZUKUNFT.

Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) Neues Naturkundemuseum Hamburg

Flächenbedarfsbemessung
Funktionsprogramm

Projektkonzept // 28. März 2022

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de

[redacted]

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE297391080
Registergericht: Amtsgericht Hannover | VR 202296

1 Anlass und Zielsetzung

Seit dem 01.01.2021 befindet sich die strategische Erweiterung des „Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) [ab dem 01.05.2022 und in diesem Projektkonzept als „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) bezeichnet] im Aufbau zur Weiterentwicklung zum Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB). In diesem über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz initiierten Institut werden das „Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig“ (ZFMK) in Bonn und das „Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg“ zusammengeführt und ausgebaut.

Derzeit ist das LIB am Standort Hamburg auf sechs Gebäude am Universitäts-Campus verteilt. Das aktuelle Gebäude an der Bundesstraße, in dem das LIB derzeit überwiegend untergebracht ist, hat umfassenden Sanierungsbedarf und bietet sowohl für die wachsende Anzahl an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch für das Forschungsmuseum keine ausreichend großen und geeigneten Flächen. Um die umfangreichen und exzellenten wissenschaftlichen Sammlungen des LIB der Öffentlichkeit sowie auswärtigen Gästen angemessen zu präsentieren und optimale Bedingungen für Forschung und Wissenstransfer zu schaffen, plant die Hansestadt Hamburg die Errichtung eines neuen Naturkundemuseums als Ersatz des 1843 begründeten und im 2. Weltkrieg zerstörten Naturhistorischem Museums Hamburg. Das neue Gebäude soll dabei den Maßstäben für ein Leibniz Forschungsmuseum entsprechen und Flächen für ein exzellentes Forschungsinstitut bereitstellen, eine zeitgemäße Unterbringung der Wissenschaftlichen Sammlungen ermöglichen sowie moderne Ausstellungsflächen für öffentliche Bildungsprogramme schaffen.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) Freie und Hansestadt Hamburg möchte für das Projekt „Neues Naturkundemuseum Hamburg“ eine Flächenbedarfsbemessung durchführen lassen. Das theoretische Flächen- und Funktionsprogramm enthält den Flächenbedarf der Bemessungseinheiten und deren funktionalen Beziehungen für das Planungsjahr 2028.

Im Ergebnis soll eine fundierte und abgestimmte Entscheidungs- und Planungsgrundlage vorliegen, die den Erfordernissen eines Leibniz-Instituts gerecht wird sowie aufwands- und zielorientiert die notwendigen Informationen und Rahmenbedingungen für eine mittel- bis langfristige Entwicklungsplanung des Neuen Naturkundemuseums in Hamburg liefert. Sie kann desgleichen als Basis für einen Architektenwettbewerb herangezogen werden.

2 Gegenstand und Arbeitsschritte

Gegenstand der Studie ist das geplante Neue Naturkundemuseum Hamburg, in dem Flächen für Forschung, Flächen zur zeitgemäßen Unterbringung der Wissenschaftlichen Sammlungen und moderne Ausstellungsflächen (Naturkundemuseum) vereint werden sollen. Dabei können nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Flächenkategorien Berücksichtigung in den Flächenplanungen finden:

- Büro-, Sozial- und Besprechungsflächen
- Forschungslabore der Forschungsabteilungen für wiss. Mitarbeiter und BA-/MA-Absolventen, Doktoranden
- Schulungsräume, Praktikumsräume für öffentliche Bildungsangebote
- Sammlungsflächen (Standregalanlagen, Kompaktregalanlagen, Archivschränke, Tieftemperaturkühlschrankanlagen, Tresorräume usw.)
- Flächen für die Sammlungs-Digitalisierung
- Arbeitsflächen für die wiss. Bearbeitung und Erfassung der Sammlungen und wiss. Arbeit an Sammlungsobjekten
- Räume für Sammlungsgutannahme und Entwesung
- Werkstatträume für Aufbereitung, Restaurierung, Erhaltung und Pflege der Sammlungsbestände
- Archivräume zur Archivierung der sammlungsbegleitenden Akten
- Bibliothek (Freihandbereich, Magazin, Leseplätze)
- Ausstellungs- und Museumsflächen inkl. der notwendigen Service- und Nebenflächen (ggf. Foyer, Garderobe, Shop, Cafeteria usw.)
- Auditorium
- Lagerflächen als spezifische Zuschläge zu den o.a. Flächenkategorien.

In der Konzeptionierung und Flächenplanung der Museums- und Ausstellungsflächen kann eine Zusammenarbeit [redacted] stattfinden.

Im Einzelnen werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1) Klärung der Planungseinheiten und Festlegung der Planungsparameter in Abstimmung mit BWFGB und Vertretern des LIB,
2) Aufarbeitung der vom LIB zur Verfügung gestellten Eingangsgrößen,
3) Erstellung einer differenzierten Flächenbedarfsbemessung auf Grundlage der Eingangsgrößen und Planungsparameter,
4) Entwicklung des Funktionsprogramms,
5) Erstellung des Abschlussberichts.

Im Leistungsumfang nicht enthalten sind alle oben nicht aufgeführten Leistungen wie z. B. Detailplanungen, personenbezogene Raumbelegungen oder die Erstellung von Raumbüchern.

Planungseinheiten

Zu Projektbeginn werden in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten die Soll-Struktur und der Planungshorizont festgelegt. Hierzu gehört i. W. die Festlegung der Bemessungsebene, d. h. die Definition von Bemessungs- bzw. Planungseinheiten. Diese Planungseinheiten bilden den Gegenstand des Projekts und sind die Einheiten, für die jeweils Flächenbedarfsbemessungen erfolgen. Sie sind damit auch die Bezugsgröße für die Abbildung sämtlicher Eingangsgrößen und Ergebnisse (Stellen bzw. VZÄ/Köpfe, Flächenbedarf, funktionale Beziehungen …).

Aufgrund des aktuellen Organigramms des LIB ergeben sich vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Auftraggeber folgende Planungseinheiten, für die jeweils Bedarfsaussagen erarbeitet werden:

Zentrum für Taxonomie und Morphologie
(1) Zentral genutzte Flächen, Verwaltung
Wirbeltiere mit den Forschungsgruppen
(2) Mammalogie
(3) Ornithologie
(4) Herpetologie
(5) Ichthyologie
(6) Collectionsmanagement

Wirbellose mit den Forschungsgruppen
(7) Wirbellose
(8) Mollusca
(9) Annelida
(10) Crustacea
(11) Arachnida & Myriapoda
(12) Hemimetabola & Hymenoptera
(13) Coleoptera
(14) Lepidoptera & Trichoptera
(15) Collectionsmanagement
(16) Sammlungen des Zentrums für Taxonomie und Morphologie

(17) Biodiversitätsinformatik
(18) Morphologielabor

Zentrum für Wissenstransfer mit den Abteilungen
(19) Ausstellung
(20) Bildung, Vermittlung und Besuchsmanagement
Kommunikation & Presse
mit den jeweils zugeordneten zentralen Einrichtungen
(21) Museum/Ausstellung
(22) Museumsinfrastruktur (Garderobe, Shop, Cafeteria)
(23) Präparation (Werkstätten)
(24) Wissenschaftliche Bildung
(25) Werkstätten (Schreinerei, Ausstellungstechnik)

Zentrum für Biodiversitätsmanagement & Naturschutzforschung
(26) Zentral genutzte Flächen, Verwaltung
(27) Botanische Systematik
(28) Vegetationsmonitoring
(29) Image Recognition
(30) Geologie – Paläontologie
(31) Mineralogie
(32) Sammlungen des Zentrums für Biodiversitätsforschung & Naturschutzforschung

Zentrum für Molekulare Biodiversitätsforschung
(33) Zentral genutzte Flächen, Verwaltung
(34) Physiogenomik

Zentrale Einheiten
(35) Biobank, High Performance Computing, Molekularlabor

Generaldirektion und zentrale Administration
(36) Zentral genutzte Flächen, Verwaltung

Aus diesen Einrichtungen werden vor dem Hintergrund ihrer Ausrichtungen und Arbeitsweisen sowie hieraus erwachsenen unterschiedlichen Flächenansprüchen bis zu 40 Planungs- bzw. Bemessungseinheiten definiert. Die Aufwandskalkulation in Abschnitt 6 orientiert sich u. a. an der Zahl der Planungseinheiten und an deren Komplexität.

Nicht in die Betrachtung einbezogen sind die anderen Standorte des LIB sowie alle oben nicht genannten Institutionen und Einrichtungen wie z. B. mit dem LIB verbundene Einrichtungen sowie externe Forschungseinrichtungen, Fremdnutzer o. ä.

3 Methodik

Ausgehend von notwendigen und noch abzustimmenden Eingangsgrößen (vgl. 4 Materialien) erfolgen flächenspezifische Berechnungen der o. g. Flächenkategorien. Dabei errechnen sich die Flächenbedarfe aus den jeweiligen abgestimmten Eingangsgrößen. Dieses können zum einen die über das Personal hergeleiteten Arbeitsplätze des Personals (Büro-, Labor-, und Serviceflächen, Werkstätten usw.) sein, zum anderen die über Sammlungsobjekte hergeleiteten spezifischen Sammlungsflächen mit ihren Kategorien (Standregalanlagen, Kompaktregalanlagen mit spezifischen Ansprüchen an die klimatische Rahmenbedingungen u.dgl.) sowie Bibliotheksflächen über zukünftige Buchbestände. HIS-HE erarbeitet Prognosen zur Entwicklung der Drittmitteleinnahmen, um den potentiellen Aufwuchs im Bereich des drittmittelfinanzierten Personals zu verifizieren. Die Betrachtung der Ausstellungs- und Museumsflächen mit ihren notwendigen Service- und Ergänzungsflächen kann in Zusammenarbeit [redacted]

4 Materialien

Für die Durchführung der Studie benötigt HIS-HE Eingangsdaten. Die folgende Zusammenstellung gibt dafür einen ersten Überblick. Insbesondere für die Sammlungsbestände in ihrer Komplexität kann es erforderlich sein, mit Beginn des Projekts die Differenzierung der Datenstruktur der Sammlungsbestände abzugleichen. Gleiches gilt für die anderen Eingangsdaten.

Grunddaten

G1 Grundlegende Informationen zum LIB allgemein und speziell zu den betroffenen Planungseinheiten (z. B. Organigramm, Selbstdarstellung, Konzeptpapiere über die Zusammensetzung, zukünftige Ausrichtung und Organisation)

G2 Personelles Mengengerüst und Geschäftsverteilungspläne, Anzahl der Beschäftigten in Stellen/VZÄ und Personen/Köpfe nach einzelnen Personalkategorien in IST und SOLL-Planung

G3 Raumdatei und Pläne der derzeit zur Verfügung stehenden bzw. genutzten Liegenschaften (Eigentum und Mietliegenschaften).

G4 Angaben zu Besucherzahlen, Veranstaltungen und ggf. Schulungsangebote

Sammlungsdaten

S1 Bestandszahlen der Sammlungsobjekte nach Aufbewahrungsarten in den einzelnen Sammlungen (z. B. zoologische Trocken- und Nasspräparate; bei entomologischen Sammlungen ggf. auch in Form von spezifischen Aufbewahrungseinheiten wie z.B. Käferkästen usw.)

S2 Buchbestände, differenziert nach Medienarten

S3 Bei dynamischen Sammlungsbeständen - Angaben zum jährlichen Nettozuwachs.

Personalzahlen

P1 Personalzahlen IST (Prof., wiss. Mitarbeiter, wiss. Mitarbeiter Drittmittel/Stipendiaten, techn. u. administrative Mitarbeiter, ggf. Auszubildende, BA-/MA-Absolventen

P2 Personalzahlen SOLL (Differenzierung wie P1)

Weitere notwendige Unterlagen und Informationen werden im Laufe der Projektbearbeitung bei Bedarf von HIS-HE angefragt. HIS-HE stellt mit Beauftragung eine Datei mit einer Mustertabelle für die Personalzusammenstellungen zur Verfügung.

5 Projektdurchführung

Während des Projektes wird HIS-HE eng mit dem Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandel (LIB) zusammenarbeiten. Seitens des LIB wird ein Projektkoordinator benannt, der als zentraler Ansprechpartner für HIS-HE fungiert und einen reibungslosen Ablauf gewährleistet. Das LIB übernimmt die Zulieferungen von notwendigen Daten und Informationen für die Projektarbeit sowie die Terminkoordination der Projektbeteiligten.

Die für die Projektbearbeitung erforderlichen Materialien werden in einer Liste zusammengestellt und gehen dem LIB nach Auftragserteilung und ggf. erfolgendem ersten Abstimmungsgespräch zu.

Die Zeitplanung in Form eines Meilensteinplans wird nach Beauftragung in Abstimmung mit dem Auftraggeber erstellt.

Für die Erarbeitung des Flächenprogramms und insbesondere für die Erfassung möglicher Synergien und funktionaler Beziehungen ist es erforderlich, dass alle zu bemessenden Planungseinheiten vor Ort besucht werden. In Gesprächen mit Nutzervertretern werden die Nutzerbedarfe erhoben und Begehungen ausgewählter Flächen durchgeführt.

Fragen von übergreifender strategischer Bedeutung und (Zwischen-)Ergebnisse sollen in einem Beratungs- und Entscheidungsgremium abgestimmt werden, welches sich aus Vertretern des LIB, der BWFGB sowie ggf. aus weiteren, am Planungsprozess beteiligten Institutionen zusammensetzt. Aufgabe dieses Lenkungsgremiums ist es, die Projektgrundlagen und -ergebnisse abzustimmen und dadurch ihre Verankerung und Legitimation innerhalb der Projektpartner zu erhöhen. Das Lenkungsgremium wird zu wichtigen Arbeitsphasen einberufen, um vorliegende (Zwischen-)Ergebnisse zu diskutieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. In der Auftragskalkulation sind bis zu drei derartige Sitzungen mit Vor- und Nachbereitung einkalkuliert.

Die Arbeitsergebnisse werden in den verschiedenen Phasen des Projektes dokumentiert: Während der Projektbearbeitung werden für das Lenkungsgremium Zwischenberichte, zumeist in Form von Tischvorlagen oder Präsentationen, erarbeitet. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht als Entwurfsfassung dokumentiert und präsentiert. Darauffolgende Anmerkungen, Korrekturen oder ggf. Ergänzungen der Projektbeteiligten werden in den Abschlussbericht als finale Fassung eingearbeitet.

Der Abschlussbericht enthält das Flächen- und Funktionsprogramm sowie die diesen zugrunde liegenden Informationen und Daten. Er bildet den zentralen Bestandteil der weiteren baulichen Entwicklungsplanung und ist die Basis für sämtliche nachfolgende Planungskonzepte und Entscheidungen zur Entwicklung des LIB.

HIS-HE ist bei seiner Arbeit verantwortlich für die sachgerechte Vorgehensweise einschließlich der Auswahl von Methoden und Technik. Unbeschadet der Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den Mitgliedern der Lenkungsgruppe ist HIS-HE im Übrigen in der Gestaltung der Projekttätigkeit frei.

6 Kosten

HIS-HE ist verpflichtet, der Kalkulation von Angeboten eine Vollkostenrechnung zugrunde zu legen. Der Umfang der erforderlichen Finanzierung ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
1.2	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
1.4	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
1.6	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
	[redacted]	[redacted]		[redacted]
	[redacted]			[redacted]
Summe (netto)				**85.456,50**
	UST + 19%			16.236,74
Gesamt (brutto)				**101.693,24**

Der Nettobetrag wird als Pauschalpreis vereinbart. Sollte sich der Umsatzsteuersatz während der Projektlaufzeit erhöhen, trägt der Auftraggeber den Steuermehrbetrag. Der Tagessatz wird von der Mitgliederversammlung von HIS-HE festgelegt. Bei mehrjährigen Projekten kann eine Anpassung des Tagessatzes erforderlich werden. Die Vergütung kann frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber anzukündigen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam.

Der Finanzierungsrahmen kann nur eingehalten werden, wenn dem während der Projektarbeit auftretenden Informations- und Abstimmungsbedarf von Seiten der Beteiligten zügig entsprochen und wenn nicht zusätzliche, den Projektumfang ausdehnende Fragestellungen hinzutreten. Weitere, über den Projektumfang hinausgehende Leistungen sind sodann in einer Zusatzvereinbarung zu regeln und gesondert zu vergüten. Zusätzliche Vor-Ort-Termine als die o. g. sind im Leistungsumfang nicht enthalten und zusätzlich nach vorheriger Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer mit dem jeweils gültigen Tagessatz pro Person zu vergüten und mit einer Nebenkostenpauschale aufwandsbezogen abzurechnen.

Mehraufwand durch Terminverzögerungen oder weitere Berechnungen, der aufgrund von fehlenden Informationen und/oder Unterlagen von Seiten der Hochschule entsteht, ist gesondert zu vergüten. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber rechtzeitig auf einen ggf. entstehenden Mehraufwand, z. B. durch Vorhalten von personellen Kapazitäten, erneuten Einarbeitungsphasen o. ä., hin.

[redacted]

Allgemeine Bestimmungen

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, hält sich das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) für die Dauer von vier Wochen ab Angebotsdatum an das abgegebene Projektangebot.

   Die Annahme sowie Änderungen des Projektangebotes können ausschließlich schriftlich erfolgen.

2. Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich des aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatzes.

   Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, wird die Vergütung zu 50% nach Projektbeginn und zu 50% zum Projektende fällig.

   Weitere über den definierten Leistungsumfang des Angebotes hinausgehende Leistungen sind in einer Zusatzvereinbarung zu regeln und gesondert zu vergüten.

3. HIS-HE leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt auf den Auftragswert beschränkt.

   Die Vertragsparteien haften gegenseitig nicht für den Zugang von Nachrichten oder Mitteilungen oder den Erhalt von Problemlösungen. Ebenfalls wird nicht gehaftet für Datenverluste bei Übertragung, Abfangen von Daten oder die Kenntnisnahme von Daten durch Dritte im Rahmen des Übertragungsvorgangs.

4. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 i. V. m. Art. 24, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie der Bestimmungen des jeweils geltenden Landesdatenschutzgesetzes und eventueller bereichsspezifischer Bestimmungen zum Datenschutz, zu denen Sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen. Sie erkennen an, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu anderem als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen, und dass diese Pflichten auch nach Vertragsende fortbestehen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, dass der jeweils Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter die nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen hat, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.

   Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werdende geheimhaltungsbedürftige Vorgänge sowohl während der Vertragsdauer als auch danach Stillschweigen zu bewahren.

   Die Vertragsparteien verpflichten sich ferner, ihnen im Rahmen des Vertrages zur Kenntnis gelangende, den Betrieb des jeweils anderen Partners betreffende geheimhaltungsbedürftige Tatsachen vertraulich zu behandeln.

   Von der Geheimhaltungsbedürftigkeit ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt oder veröffentlicht sind oder die einer Vertragspartei von dritter Seite ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsvorschrift bekannt gemacht wurden. Der/Die Auftraggeber/in ist berechtigt, Informationen aufgrund von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Verwaltungsanweisungen weiterzugeben.

5. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesem Projektangebot enthalten. Weitergehende Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen dieses Projektangebots bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Bestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand von HIS-HE, soweit sie nicht im Rahmen rechtsgeschäftlich erteilter Vollmachten erfolgen.

   Sofern der/die Auftraggeber/in Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag dennoch ohne Einbezug der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

   Sollten eine oder mehrere der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden schriftlichen Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt unberührt.

   Der Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen sowie alle Geldleistungen ist Hannover. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz von HIS-HE. HIS-HE ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des/der Auftraggeber/in zu klagen.

Stand: August 2019